



An alle  
Sprachmittler:innen-Berufsverbände  
in Deutschland

**Geschäftsstelle**

In der Schwimmwestenfabrik  
Buttstraße 4 · 22767 Hamburg  
(Di und Do 11:30 – 14:30 Uhr)

**Kommunikation**

Telefon 040 219 10 01  
Fax 040 219 10 03  
E-Mail [info@adue-nord.de](mailto:info@adue-nord.de)  
Internet [www.adue-nord.de](http://www.adue-nord.de)

**Bankverbindung**

Postbank Hamburg · BIC PBNKDEFFXXX  
IBAN DE94 2001 0020 0202 7002 02

USt-Id Nr.: DE228279995

15.09.2022

**Gerichtsdolmetschergesetz  
Hier: Das Projekt #GDolmGstoppen des ADÜ Nord**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 1. Januar 2023 soll das Gerichtsdolmetschergesetz (GDolmG) in Kraft treten.

Dieses „Reformgesetz“ ist jedoch sogar nach Ansicht der Hausjurist:innen des Bundesrats sowohl formell als auch materiell verfassungswidrig, siehe die Beschlussdrucksache BR 532/19 (B): <https://adue-nord.de/wp-content/uploads/532-19B.pdf>

Außerdem ist das GDolmG nicht geeignet, gute Sprachmittlung in der Rechtspflege, darunter insbesondere qualitativ hochwertige Dolmetschleistungen, sicherzustellen. Die wesentlichen Argumente gegen das mangelhafte Konzept dieses Gesetzes sind Ihnen sicherlich bekannt. Als Hintergrundinformation für Interessierte möchte ich auf einen aktuellen Blog-Beitrag des Kollegen Peter Winslow in der Beck Community verweisen: <https://community.beck.de/2022/09/06/das-gdolmg-stoppen-ein-interview-mit-dem-1-vorsitzenden-des-adue-nord>

Diese gravierenden Missstände haben uns bewegt, ein Projekt mit dem Ziel einer Kolleg:innen-Verfassungsbeschwerde gegen das GDolmG auf den Weg zu bringen. Wir haben ein anwaltliches Rechtsgutachten eingeholt, das ausreichende Erfolgsaussichten eines solchen Vorgehens bestätigt. Lesen Sie hier das Ergebnis: [https://adue-nord.de/wp-content/uploads/Auszug\\_Kurzgutachten\\_AuftragUndErgebnis.pdf](https://adue-nord.de/wp-content/uploads/Auszug_Kurzgutachten_AuftragUndErgebnis.pdf)

Wir sind der Meinung, dass das GDolmG von Grund auf misslungen ist und vollständig beseitigt werden sollte. Mit bloßen Nachbesserungen ist es unseres Erachtens nicht getan. Eine **gerichtliche Nichtigerklärung des GDolmG** würde dagegen nicht nur die der Justiz und uns drohenden Probleme aus der Welt schaffen, sondern auch einen legislativen Neuanfang im Hinblick auf unser Berufsrecht ermöglichen.

Das Einreichen einer Verfassungsbeschwerde ist eine bedeutende berufspolitische Tat für unseren Berufsstand, von dem eine Signalwirkung in die Politik ausgeht. Die Befassung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe mit Grundsatzfragen der Sprachmittlung in der Rechtspflege wäre ein Novum, das sowohl rechtlich als auch politisch große Hebelwirkung entfalten würde.

Wir möchten Sie daher ganz herzlich einladen, unser aktuelles Projekt „#GDolmGstoppen“ zu unterstützen. Gerade gegenüber der Politik wäre es für unseren Berufsstand sehr hilfreich, wenn wir in dieser Angelegenheit mit einer Stimme sprächen.

Nähere Einzelheiten zu Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie auf unserer Website [www.adue-nord.de/gdolmgstoppen](http://www.adue-nord.de/gdolmgstoppen). Oder schreiben Sie mir einfach an [joerg@adue-nord.de](mailto:joerg@adue-nord.de). Ich freue mich, von Ihnen zu hören.

Mit besten Grüßen

Jörg Schmidt  
1. Vorsitzender des ADÜ Nord e. V.